

Antrag

der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Niema Movassat, Heike Hänsel, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Michel Brandt, Christine Buchholz, Birke Bull-Bischoff, Sevim Dağdelen, Anke Domscheit-Berg, Dr. Diether Dehm, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Stefan Liebich, Norbert Müller (Potsdam), Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Sören Pellmann, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Versöhnung mit Namibia – Entschuldigung und Verantwortung für den Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag erinnert an die Verbrechen des Deutschen Kaiserreichs in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika und gedenkt der Opfer von Massakern, Zwangsarbeit, Vergewaltigungen, medizinischen Experimenten, Verdurstern, Verhungern, Deportationen, Vertreibungen, Enteignungen und unmenschlicher Behandlung in Konzentrationslagern. Dem Vernichtungskrieg deutscher Kolonialtruppen zwischen 1904 und 1908 fielen bis zu 80 Prozent der Herero und mehr als die Hälfte der Nama zum Opfer.
2. Der Deutsche Bundestag erkennt die schwere Schuld an, die das Deutsche Kaiserreich mit der kolonialen Unterdrückung und Vernichtung der indigenen Bevölkerungsgruppen der Herero und Nama auf sich geladen hat. Die Befehle des Generalleutnants Lothar von Trotha vom 2. Oktober 1904 gegen die Herero und vom 22. April 1905 gegen die Nama belegen ebenso wie die praktische Kriegsführung der deutschen Kolonialtruppen eindeutig den Vernichtungsvorsatz.
3. Der Deutsche Bundestag bewertet die Massentötungen, Kriegsverbrechen und Vertreibungen in die überlebensfeindliche Omaheke-Wüste als einen systematisch durchgeführten Völkermord nach der UN-Konvention über die Bestrafung und Verhütung des Völkermords von 1948. Die gefangen genommenen Widerständigen wurden in eigens für sie errichteten Konzentrationslagern interniert. In den Lagern wurden grausame medizinische Experimente an Kranken durchgeführt und die Gefangenen, Männer und Frauen, zur oftmals tödlichen Zwangsarbeit eingesetzt. In der Behandlung der Lagerhäftlinge zeigten sich bereits die frühen Anfänge und historischen Kontinuitäten einer Politik der systematischen Ent-

menschlichung und Vernichtung durch Arbeit, die später unter der Gewaltherrschaft des Hitlerfaschismus in dem singulären Menschheitsverbrechen des Holocausts, der industriellen Massenvernichtung von über sechs Millionen Jüdinnen und Juden in Europa, kulminierten.

4. Der Deutsche Bundestag bittet die Nachfahren der Opfer dieses Völkermords für das ihren Vorfahren zugefügte Leid um Entschuldigung. Er betont erneut die sich hieraus ergebende besondere historische und moralische Verantwortung Deutschlands gegenüber der Republik Namibia und der namibischen Bevölkerung, zu der sich der Deutsche Bundestag bereits in früheren Entschlüssen von April 1989 und Juni 2004 bekannt hat.
5. Der Deutsche Bundestag bringt im Wissen um das Völkermordverbrechen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika und die insgesamt Millionen Opfer der deutschen Kolonialherrschaft seine tiefe Scham und Trauer zum Ausdruck. Zugleich würdigt er den langen, aktiven und mutigen Widerstand der unterworfenen Menschen gegen jedwede Form von kolonialer Unterdrückung.
6. Der Deutsche Bundestag mahnt die Fortführung und Intensivierung des im Juni 2014 begonnenen Dialogprozesses ohne Vorbedingungen an. Dies erfordert insbesondere die Einbeziehung von selbstgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Nachfahren der vom Völkermord betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie die Möglichkeit zur Einbringung der Wiedergutmachungsfrage in den Verhandlungen als wichtige Bestandteile des Versöhnungsprozesses. Die verstärkte bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia ist zu begrüßen. Sie unterscheidet sich jedoch prinzipiell von Wiedergutmachung und kann diese folglich nicht ersetzen. Auch der am 26. Oktober 2006 von der namibischen Nationalversammlung einstimmig verabschiedete Beschluss, der den Vernichtungsfeldzug der deutschen Truppen als Völkermord anerkennt, bringt den Wunsch nach Wiedergutmachung für das erlittene Leid und Unrecht zum Ausdruck.
7. Der Deutsche Bundestag ist sich der langfristigen Auswirkungen des Völkermords und der deutschen Kolonialherrschaft auf die namibische Gesellschaft bewusst. Die Vertreibungen der indigenen Bevölkerungsgruppen und die Aneignungen von Ländereien und Viehbeständen sowie Enteignungen haben bis heute eine ungerechte Landverteilung zur Folge. Insbesondere den Herero und Nama fehlen die Mittel, um Land zu erwerben oder auf andere Weise die historischen Verluste wettzumachen und sich eine eigenständige wirtschaftliche Grundlage wieder anzueignen. Versöhnungsinitiativen sollten hier ansetzen, um diese historisch aus der Kolonialzeit resultierenden strukturellen Nachteile auszugleichen.
8. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu der Verantwortung, die deutsche Kolonialgeschichte und die damit verbundenen Verbrechen weiter kritisch aufzuarbeiten sowie die in der Gegenwart immer noch vorhandenen kolonialen Prägungen der deutschen Gesellschaft einer selbstkritischen Reflexion zu unterziehen. Dies ist auch eine wichtige Voraussetzung, um gegen den insbesondere gegen Menschen mit dunkler Hautfarbe gerichteten Rassismus nachhaltig vorgehen zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich vorbehaltlos zur Schuld des Deutschen Kaiserreichs für den Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika zu bekennen und der daraus resultierenden Verantwortung und Verpflichtung umfassend nachzukommen;
2. die Republik Namibia und hierbei insbesondere die betroffenen Bevölkerungsgruppen der Herero und Nama um Entschuldigung für diesen Völkermord zu bitten;

3. den zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik Namibia im Juni 2014 begonnenen Dialogprozess mit dem Ziel der Versöhnung fortzuführen und hierbei auch die selbstgewählten Vertreterinnen und Vertreter der Nachfahren der vom Völkermord betroffenen Bevölkerungsgruppen in die Verhandlungen mit einzubeziehen (Trialog). In diesen strukturierten Dialogprozess müssen alle Seiten ihre Themen und Wünsche, wie auch die Frage der Wiedergutmachung, einbringen können, wodurch sich möglicherweise auch die Rücknahme der aktuellen Sammelklage gegen die Bundesrepublik Deutschland nach dem „Alien Tort Statute“ von 1789 vor einem New Yorker Gericht erreichen ließe;
4. im Rahmen des Dialogprozesses mit der namibischen Regierung und den selbstgewählten Vertreterinnen und Vertretern der vom Völkermord betroffenen Bevölkerungsgruppen die Einrichtung eines Strukturausgleichsfonds anzubieten, mit dessen Hilfe die aus der deutschen Kolonialzeit resultierenden strukturellen Benachteiligungen insbesondere hinsichtlich der Landfrage und unzureichenden Infrastruktur ausgeglichen werden sollen;
5. sich dafür einzusetzen, dass diejenigen Unternehmen bzw. Rechtsnachfolger, die von Zwangsarbeit, Enteignungen und Vertreibungen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika profitiert haben, sich an der finanziellen Ausstattung des Strukturausgleichsfonds angemessen beteiligen;
6. die Maßnahmen und Ergebnisse der im Jahr 2005 in die Wege geleiteten „Sonderinitiative“ gemeinsam mit der namibischen Seite unter Einbeziehung der Nachfolger der vom Völkermord betroffenen Bevölkerungsgruppen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, um in künftigen Versöhnungsmaßnahmen das Ownership und die Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen an den Entscheidungsprozessen zu gewährleisten;
7. eine vollständige Bestandsaufnahme der in deutschen Archiven und Sammlungen immer noch lagernden, geraubten menschlichen Gebeine aus ehemaligen deutschen und anderen Kolonien bzw. Überseegebieten durchzuführen und in würdevollen, zeremoniellen Akten unter Federführung der Bundesregierung und unter Einbeziehung der betroffenen Staaten und der Nachfahren der betroffenen Bevölkerungsgruppen die Rückführung in die Herkunftsländer zu gewährleisten;
8. die in deutschen Archiven und Sammlungen lagernden, geraubten Kulturgüter und Kunstschatze aus den ehemaligen deutschen Kolonien bestandsmäßig zu erfassen und ihre Rückgabe anzubieten;
9. als Ausdruck eines verantwortungsbewussten, kritischen Umgangs mit der deutschen Kolonialgeschichte die öffentliche Erinnerungskultur in Deutschland zu dekolonisieren, indem frühere Kolonialverbrecher nicht mehr länger durch Denkmäler und Straßennamen geehrt und stattdessen Persönlichkeiten des antikolonialen Widerstands gewürdigt werden;
10. zur öffentlichen Erinnerung an die deutschen Kolonialverbrechen die Errichtung eines Denkmals an die afrikanischen Opfer von Versklavung, Kolonialismus und rassistischer Gewalt in zentraler Lage in Berlin zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass sich die damaligen wirtschaftlichen Profiteure der deutschen Kolonialherrschaft bzw. die heutigen Rechtsnachfolger an der Finanzierung angemessen beteiligen;
11. eine Stiftung auf Bundesebene zu gründen, deren Zweck es ist, in Deutschland das Verantwortungsbewusstsein für Kolonialismus und Rassismus zu stärken, sowie das Wissen über die kulturelle Vielfalt und Geschichte der vom Kolonialsystem unterjochten Länder und Völker und über deren Widerstands- und Befreiungskampf zu vertiefen;
12. die deutsche Kolonialvergangenheit im entstehenden Humboldt-Forum in Berlins Mitte unter herausgehobener Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Ländern angemessen und kritisch darzustellen;

13. der Regierung der Republik Namibia die Einrichtung einer deutsch-namibischen Schulbuchkommission nach dem Vorbild der deutsch-polnischen Schulbuchkommission anzubieten, um in diesem Rahmen Schulbücher über die gemeinsame Geschichte durch Historikerinnen und Historiker ausarbeiten zu lassen;
14. sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesländer für die Aufnahme des Völkermordthemas und des deutschen und europäischen Kolonialismus in die Curricula des Schulunterrichts einzusetzen, um eine einheitliche kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte im föderalen Bildungssystem Deutschlands zu gewährleisten.

Berlin, den 13. März 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Der militärische Vernichtungsfeldzug der kaiserlichen „Schutztruppe“ gegen die Herero und Nama in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika zwischen 1904 und 1908 war der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts. Er markierte den Auftakt eines Jahrhunderts, das durch schreckliche Massenvernichtungen, „ethnische Säuberungen“, Vertreibungen und Völkermorde gekennzeichnet war.

Die Erinnerung an den Völkermord ist bis heute im Bewusstsein der Menschen in Namibia tief verankert, seine Spuren und Narben sind bis heute sichtbar. Das Gedenken an die deutschen Verbrechen gehört dort selbstverständlich zur eigenen Geschichte, vielmehr als dies in Deutschland heute der Fall ist.

Anfang 1904 organisierten die Herero unter Samuel Maharero Widerstand gegen die Unterdrückung und den zunehmenden Land- und Viehraub des deutschen Kolonialsystems, der in einen offenen Krieg mündete. Nach dem Sieg der deutschen „Schutztruppe“ in der Schlacht am Waterberg am 11./12. August 1904 flohen zehntausende Männer, Frauen und Kinder der Herero vor den deutschen Truppen in die Omaheke-Wüste, die General Lothar von Trotha militärisch abriegeln ließ, um sie darin verdursten zu lassen. Am 2. Oktober 1904 gab er schließlich den folgenden Vernichtungsbefehl: „Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen.“

Von Trotha handelte im Auftrag des Deutschen Kaisers und Generalstabschef Alfred Graf von Schlieffen, sprach von einem „Rassenkampf“ und billigte ausdrücklich die „Vernichtung oder vollständige Knechtung“ der Herero. Gegen die sich in Folge erhebenden Nama folgte am 22. April 1905 ein zweiter Vernichtungsbefehl.

Das Land der widerständigen Bevölkerungsgruppen wurde konfisziert. Den traditionell von der Viehzucht lebenden Herero und den Nama wurde der Besitz von Pferden und Rindern verboten. Zehntausende Tiere wurden ohne Zahlung von Kompensationsleistungen geraubt. Damit wurden die ökonomischen Existenzgrundlagen der Überlebenden zerstört. Die bis in die Gegenwart nachwirkende extrem ungleiche Landverteilung im heutigen Ost-, Zentral- und Südnamibia hat ihren historischen Ursprung in den Landenteignungen, die unter der deutschen Kolonialherrschaft durchgeführt wurden.

Der notwendige offene Dialog über konkrete Versöhnungsschritte zwischen den Regierungen Deutschlands und Namibias sowie den Opferverbänden fand nie statt. Stattdessen beschloss die Bundesregierung, die Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an Namibia innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln. Inzwischen gibt es in Namibia eine rege Diskussion darüber, ob die Entwicklungszusammenarbeit, die immer den Charakter einer einseitigen Hilfsleistung seitens des Gebers trägt, in diesem Fall der richtige Ansatz ist. Entwicklungszusammenarbeit unterscheidet sich prinzipiell von Wiedergutmachung, die sich aus der Anerkennung eines Anspruchs von Geschädigten für erlittenes Unrecht ergibt.

Wegen der ignoranten Haltung der Bundesregierung haben Vertreterinnen und Vertreter der Herero und Nama im Januar 2017 eine Sammelklage gegen die Bundesrepublik Deutschland an einem New Yorker Gericht eingereicht. Die Klage stützt sich auf das sogenannte „Alien Tort Statute“ von 1789, wie schon die früheren Klagen von NS-Zwangsarbeitern gegen Deutschland in den USA. Die Bundesregierung sieht die Klage wegen des Grundsatzes der Staatenimmunität als unzulässig an und hat bereits mehrmals die Annahme der Klageschrift verweigert.

Darüber hinaus muss die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte in Deutschland vorangetrieben werden. Die Entkolonialisierung der öffentlichen Erinnerungskultur in Deutschland wäre ein wichtiger Beitrag, um den insbesondere gegen dunkelhäutige Menschen gerichteten, gegenwärtigen Alltagsrassismus zu bekämpfen. Dazu gehört auch ein Denkmal an die afrikanischen Opfer deutscher Kolonialherrschaft in zentraler Lage in Berlin. Bislang wird die deutsche Kolonialvergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland immer noch nicht angemessen aufgearbeitet.

